

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2013-03-20
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter/in - Durchwahl
Ursula Kress – App. -572
Email: ursula.kress@elk-wue.de

AZ 12.08-3 Nr. 7/5

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane –
und landeskirchliche Dienststellen

Teilnahme an der Befragung des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Bezug:

Vorabinformation durch die Rundmail des Oberkirchenrats vom 17.07.2012.
Schreiben des Oberkirchenrats vom 18.07.2012 mit der Befragung des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs per Mail am 24.07.2012.
Zuletzt Schreiben des Oberkirchenrats vom 07.08.2012 zur erneuten Werbung und Fristverlängerung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im **Sommer 2012 wurde die erste von insgesamt zwei Befragungen** des Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zu Schutzkonzepten in Einrichtungen durchgeführt. Dabei wurden u.a. Kindertagesstätten, Heime, Internate, Kinderkliniken sowie evangelische und katholische Kirchengemeinden und Anbieter von Kinder- und Jugendreisen und Jugendverbände befragt.
In unserer Landeskirche wurden für die Befragung 200 Kirchengemeinden per Zufallsprobe ermittelt.

Das Rücklaufergebnis aus den Kirchengemeinden in Württemberg war gut, trotz Sommerferien und kurzfristiger Ankündigung der Abfrage. Wir liegen an der Spitze!
Danke für dieses Engagement!

Nach den Aussagen des Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs lassen die Ergebnisse einen Handlungsbedarf auf der Gemeindeebene erkennen. Es scheint erforderlich zu sein, das allgemeine Problembewusstsein noch mehr zu stärken und die Präventionsarbeit der Landeskirchen auch auf der „operativen Ebene“ nachhaltig bekannt zu machen. Weitergehende Informationen finden Sie dazu in der Anlage.

Das Thema Prävention wird die Landeskirche weiter beschäftigen und einiges ist in der Landeskirche schon auf den Weg gebracht.

Auf der landeskirchlichen Homepage ist ein Button zu Missbrauch eingestellt. Darin finden Sie Arbeitshilfen zu sexualisierter Gewalt, Modelle von Selbstverpflichtungen, Adresslisten sowie eine Checkliste zu Prävention u.v.m.

Aktuelle Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt werden dort eingestellt.

Der Oberkirchenrat empfiehlt, auf Anregung des Synodalausschusses Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, im Rhythmus von sechs Jahren - also einmal in der Amtszeit des Kirchengemeinderats - das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ aufzugreifen und dafür zu sorgen, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ausreichend informiert sind.

Im Frühjahr 2013 wird es eine erneute Abfrage des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs durch das beauftragte Institut Ramboll geben.

Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats hat im Februar 2013 entschieden, einen Auftrag für eine gliedkirchliche Zusatzauswertung zu erteilen. Die Ramboll Management Consulting GmbH wird beauftragt, im Zusammenhang mit der allgemeinen Befragung im Rahmen des Monitorings der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“, für ca. 700 Gemeinden unserer Landeskirche eine spezifische weitergehende Auswertung durchzuführen.

Die vorliegenden Ergebnisse des Monitoring (siehe Anlage) legen es nahe, die gewonnenen Erkenntnisse weiter zu vertiefen, um so die Präventionsarbeit vor Ort gezielt fördern zu können und unsere Gemeinden bedarfsgerecht die von ihnen benötigte und nachgefragte Hilfestellung zukommen zu lassen.

Schon heute wollen wir um die Bereitschaft der wiederum per Zufallsstichprobe ermittelten Gemeinden zum Ausfüllen des Fragebogens werben.

Wenn der Fragebogen an Ihre Kirchengemeinden geht, nehmen Sie sich Zeit auf einer Kirchengemeinderatssitzung und beraten die Fragen ggf. gemeinsam mit fachkundigen Personen aus dem Gemeindekontext (z.B. Kindergärten, Jugendarbeit u.a.).

Wir hoffen auch dann wieder auf Ihr Engagement. Wir unterstützen Sie gerne beim Ausfüllen des Fragebogens. Rufen Sie uns an. Gerne auch in Sachen Prävention und Weiterbildungsbedarf.

Seit 1. Januar 2013 gibt es - zusätzlich zu der bisher schon bestehenden Anlaufstelle im Evang. Oberkirchenrat - die **„Unabhängige zentrale Ansprechstelle für unmittelbar und mittelbar Betroffene (Opfer, Angehörige, Zeugen, Täter, Ermittler) einer Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung im Bereich der Evangelischen Landeskirche“**, Frau Dr. jur. Karin Kellermann-Körper. Sie ist unter der Nummer 07031 7495-17 telefonisch erreichbar.

Damit wird einerseits dem Antrag der Landessynode aus dem Jahr 2011 entsprochen und gleichzeitig den EKD- Regelungen und Hinweisen für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung durch beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende im kirchlichen Dienst. Aufgaben und Grundsätze entnehmen Sie bitte den „**Hinweise für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung**“, die Ihnen mit AZ 12.08-3 Nr. 52/6 Anfang Januar 2013 zugegangen und auch unter <http://www.elk-wue.de/rat-und-hilfe/notlagen/missbrauch/> zu finden sind.

Für Rückfragen steht die Beauftragte für Chancengleichheit, Ursula Kress unter der Telefon-Nummer 0711 2149-571 oder über E-Mail Ursula.Kress@elk-wue.de zur Verfügung.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Rupp
Direktorin

Anlage

Monitoring des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs